Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Neuenkirchen

Beschlu	ssvorlage		Vorlage-Nr: Status:	VO-34-OA-2012-027 öffentlich
Federführend: Ordnungsamt		Datum: Verfasser:	09.11.2012 Ilona Thiele	
Winterd	ienstes an o	Vereinbarung der Kreisstraß straße 39 (OD	se 38 (OD Ne	euenkirchen, OD
Beratungsf	olge:			
Status	Datum	Gremium		Zuständigkeit

Gemeindevertretung der Gemeinde

Sachverhalt:

Öffentlich

Beschluss über die Vereinbarung zur Durchführung des Winterdienstes zwischen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und der Gemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Abschluss einer Vereinbarung zur Durchführung des Winterdienstes an der Kreisstraße 38 (OD Neuenkirchen 0,497 km und 0,395 km sowie die OD Ihlenfeld 0,825 km) und Kreisstraße 39 (OD Neuenkirchen 0,892 km) zwischen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und der Gemeinde Neuenkirchen.

Finanzielle Auswirkungen:

Х	Ja	
	Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : ca. 1300,00 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 2.000 €

Ergebnishaushalt Produkt: 54100

Bezeichnung: Winterdienst

Sachkonto: 5232810

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt: Bezeichnung:

Х	Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
	Die erforderlichen Mittel stehen im Ifd. Haushaltsjahr nicht zur Verfügung und müssen

Entscheidung

außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind de Begründung zu entnehmen).
III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:
Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre Folgekosten in Höhe von €

Anlagen:

Vereinbarung über die Durchführung des Winterdienstes Amt Neverin

zwischen dem

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und der Gemeinde Neuenkirchen

2 2. Okt. 2012

Zur Kenetais: .

- Die Gemeinde Neuenkirchen vereinbart mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, dass dieser im Rahmen der Durchführung seines Winterdienstes an der Kreisstraße 38 die Ortsdurchfahrt Neuenkirchen 0,497 km und 0,395 km und die Ortsdurchfahrt Ihlenfeld 0,825 km sowie an der Kreisstraße 39 die Ortsdurchfahrt Neuenkirchen 0,892 km ebenfalls räumt und streut.
- Die Durchführung des Winterdienstes an der Ortsdurchfahrt erfolgt nach Auslösung des Winterdienstes durch den Landkreis im Rahmen der Räumund Streuarbeiten an den Kreisstraßen. Dieser wird nach witterungsbedingtem Bedarf ausgelöst.
- 3. Der Umfang der Räum- und Streuarbeiten an der Ortsdurchfahrt richtet sich nach dem Bedarf der Räum- und Streuarbeiten an den Kreisstraßen des Landkreises.
- Ansprechpartner für den Winterdienst beim Landkreis ist die Kreisstraßenmeisterei, Herr Blank, Telefon: 0171 3852983 und Herr Wach, Telefon: 0173 2157664. Ansprechpartner außerhalb der Dienstzeit des Ordnungsamtes: Bereitschaftsdienst Amt Neverin: 01755197608 (notfalls Frau Menzlin, Telefon: 0175 5197608.
- Die Kosten für die Räum- und Streuleistungen werden durch die Gemeinde erstattet. Die Berechnung der Erstattung erfolgt auf der Grundlage des Kostenangebotes der Kreisstraßenmeisterei Altentreptow vom 21.10.2011.
- Die Rechnungslegung für die Gemeinden erfolgt über das Amt. Der Landkreis stellt die Rechnung nach Abschluss der Winterperiode bis Mai 2013.
- 7. Diese Vereinbarung wird für den Zeitraum der Durchführung des Winterdienstes 2012/2013 abgeschlossen. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn die Vereinbarung nicht bis zum 30. Juni des laufenden Jahres von einem der beiden Vertragspartner gekündigt wird. Eine Kündigung während der Laufzeit bedarf der Schriftform und ist binnen einer Frist von zwei Wochen zulässig.
- 8. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht.

Neustrelitz, den

Landkreis

Mecklenburgische Seenplatte

Gemeinde Neuenkirchen

Landkreis Mecklenburgische Seenplatta

iA. A. hiloes

Der Landrat Regionalstanden (Regionalstanden (Regionalsta